Demoversion mit Originalinhalten

Continental

SERVICE INFORMATIONEN Nr. 0[illegible]56[illegible].8

für Fahrzeuge [illegible] EG/[illegible]
[illegible] Modelljahr: [illegible] 11[illegible]02[illegible]1*u00[illegible]1*

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge **2.50x19**	Serienfelge **4.00x17**
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck **2,25 / 2,5 bar**	Solo / Gepäck **2,5 / 2,9 bar**
Bereifung:	**110/80B19 M/C 59Q TL 2)** TKC80 Twinduro M+S	**150/70B17 M/C 69Q TL 2)** TKC80 Twinduro M+S ***A1***
	110/80R19 M/C 59V TL 1)	**150/70R17 M/C 69V TL 1)**
Profile beliebig kombinierbar	TKC70 M+S ContiTrailAttack 2 Z ContiTrailAttack 3	TKC70 M+S ContiTrailAttack 2 ContiTrailAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3	ContiRoadAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO ContiRoadAttack 3

Bemerkungen / Auflagen:

A1 Bei der M+S Bereifung ist eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 160 Km/h zulässig. Diese muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein (M+S Aufkleber). Die aufgeführte Bereifung ist nur zulässig bis zum 30.09.2024 und nur wenn die Reifen vor 2018 produziert wurden.

§ 36 Absatz 4a StVZO tritt am 1. Oktober 2024 außer Kraft. Bis dahin dürfen M+S-Reifen auch an Fahrzeugen verwendet werden,

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, [illegible] Betriebserlaubnis [illegible] Abnahmefahrt [illegible] nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

[illegible] ZWINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug [illegible] Originalzustand befindet. [illegible] EG-Typengenehmigung / Betriebserlaubnis für den [illegible]
Eine Verpflichtung dieses Verfahren durchzuführen besteht nicht (§ 19 Abs. 2 StVZO). Wird das Verfahren durchgeführt, wird aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als [illegible] Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung [illegible] vorliegender Kopie mit dem Original.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.